

Engemann, Kai; Meinke, Irina

Article

Methodik und Potenziale des Einrichtungsregisters

WISTA - Wirtschaft und Statistik

Provided in Cooperation with:

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Suggested Citation: Engemann, Kai; Meinke, Irina (2025) : Methodik und Potenziale des Einrichtungsregisters, WISTA - Wirtschaft und Statistik, ISSN 1619-2907, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden, Vol. 77, Iss. 1, pp. 116-126

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/313334>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Kai Engemann

studierte Empirische Demokratieforschung (M. A.) und ist seit 2022 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat „Gebäude und Wohnungen“ des Statistischen Bundesamtes. Er ist für die Eignungsprüfungen von Datenquellen, einschließlich der Daten der öffentlichen Verwaltung, zuständig und erarbeitet Nutzungspotenziale des Einrichtungsregisters.



Irina Meinke

studierte Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Empirie sowie Technologie- und Innovationsmanagement und ist seit 2013 im Statistischen Bundesamt tätig. Sie hat das Qualitätsmanagementsystem für den Zensus 2022 als stellvertretende Projektleitung mitverantwortet. Derzeit leitet sie das Teilprojekt „Einrichtungsregister“, das Daten zu allen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen in Deutschland führt.

METHODIK UND POTENZIALE DES EINRICHTUNGSREGISTERS

Kai Engemann, Irina Meinke

📌 **Schlüsselwörter:** Statistikregister – Einrichtungen – Gemeinschaftsunterkünfte – Wohnheime – Verwaltungsdatennutzung

ZUSAMMENFASSUNG

Ein zentraler Datenbestand zu allen Einrichtungen in Deutschland, wie er in Form des Einrichtungsregisters aufgebaut werden soll, existiert bisher nicht. Ziel ist, diesen Datenbestand nicht nur für den Zensus und darüber hinaus für Bundes- und Landesstatistiken nutzbar zu machen, sondern auch als relevante Datengrundlage für die Öffentlichkeit, Wissenschaft, Politik und Verwaltung zu etablieren. Das Einrichtungsregister kann einen wertvollen Beitrag leisten, um übergreifende sozialpolitische oder planerische Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden zu unterstützen: Wie viele Einrichtungen einer bestimmten Bereichsart gibt es in Deutschland, in einem Bundesland oder in einer Gemeinde? Wo kann der Bau von bestimmten Einrichtungen geplant werden?

📌 **Keywords:** statistical register – institutions – collective living quarters – residential homes – use of administrative data

ABSTRACT

A centralised database of all institutions and facilities in Germany, as planned in the form of the “register of institutions and collective living quarters”, does not currently exist. The aim is not only to utilise this collection of data for the census and for official federal and Land statistics but also to establish it as a valuable data resource for the public, the scientific community, policy-makers and public administration. The register can make an important contribution to supporting overarching social policy or planning decisions at the federal, Land and municipality levels. For example, the register data can be analysed to identify how many facilities of a certain type there are in Germany, or in a particular Land or municipality, or where the construction of certain facilities can be planned.

1

Einleitung

Derzeit konzipieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Einrichtungsregister, das in den nächsten Jahren aufgebaut werden soll. Es wird Informationen zu allen Einrichtungen in Deutschland umfassen. Eine Einrichtung ist dadurch gekennzeichnet, dass in ihr bestimmte Personengruppen mit ähnlicher Lebenslage wohnen. Dies können beispielsweise Pflegebedürftige, Ältere, Geflüchtete oder Personen in Ausbildung oder im Studium sein. Im Einrichtungsregister werden nur Merkmale zu den Einrichtungen selbst und keine Informationen zu den in den Einrichtungen lebenden Personen erfasst (Kapitel 2 und 3). Aufbau und Pflege des Einrichtungsregisters regelt derzeit §10 Registerzensuserprobungsgesetz. Zusätzlich benötigte Regelungen sind in Folgegesetzen auszuarbeiten.

In den Zensusrunden 2011 und 2022 wurde bereits ein Datenbestand zu Einrichtungen mithilfe von umfassenden manuellen Recherchen der Statistischen Ämter der Länder und durch Befragungen von Trägern und Leitungen der Einrichtungen für den jeweiligen Zensusstichtag aufgebaut. Dieser sogenannte Sonderanschriftenbestand diente als Grundlage für die Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen sowie für die Haushaltegenerierung im Zensus 2011 und 2022. Im Zuge der Weiterentwicklung der Zensusmethodik wird mit dem Einrichtungsregister ein ähnlicher Datenbestand zu allen Einrichtungen aufgebaut. Dabei wird die Art und Weise, wie die Pflege des Datenbestands erfolgt, weiterentwickelt. Darüber hinaus werden die Auswertungs- und Nutzungspotenziale ausgeweitet.

Ziel des Einrichtungsregisters ist es, einen dauerhaften Datenbestand über Einrichtungen als Statistikregister aufzubauen, der in regelmäßigen Erhebungszyklen aktualisiert, qualitätsgesichert und historisiert wird. Dies ist in Deutschland einmalig. Für die regelmäßige Pflege des Einrichtungsregisters werden vorrangig bereits bestehende Datenquellen verwendet (Kapitel 4), die systematisch im Hinblick auf ihre Qualität evaluiert werden (Kapitel 5).

Eine weitere Zielsetzung des Einrichtungsregisters ist, dass es nicht ausschließlich dem Zensus, sondern darüber hinaus auch anderen Bundes- und Landesstatistiken

zur Verfügung stehen soll. Das Einrichtungsregister hat vielseitige Auswertungspotenziale, die sich unmittelbar aus seinem Datenbestand oder durch Verknüpfungen mit anderen Datenbeständen ergeben (Kapitel 6).

2

Bereichsarten

Das Einrichtungsregister wird sämtliche Einrichtungen in Deutschland umfassen, beispielsweise solche für pflegebedürftige, ältere, geflüchtete oder junge Menschen. Unter dem Begriff „Einrichtungen“ werden in diesem Zusammenhang alle Wohnheime sowie Gemeinschaftsunterkünfte verstanden.

Wohnheime erfüllen die Wohnbedürfnisse bestimmter Bevölkerungskreise. Ein Beispiel für Wohnheime, die im Einrichtungsregister geführt werden, sind Studierendenwohnheime. **Gemeinschaftsunterkünfte** erfüllen ebenso die Wohnbedürfnisse bestimmter Bevölkerungskreise, gewährleisten zusätzlich aber auch ein gewisses Maß an Betreuung und/oder Versorgung. Beispiele für Gemeinschaftsunterkünfte sind Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder Flüchtlingsunterkünfte. Zu den Gemeinschaftsunterkünften gehören auch Justizvollzugsanstalten und Notunterkünfte, beispielsweise für Wohnungslose.

Unter einem anderen Begriffsverständnis können auch Kindertagesstätten, Schulen, Sportplätze oder Parks als (öffentliche) Einrichtungen bezeichnet werden. Diese Einheiten werden im Einrichtungsregister jedoch nicht erfasst und gehören nicht zur Grundgesamtheit, da hier grundsätzlich keine Personen wohnhaft gemeldet sein können. Für die im Einrichtungsregister erfassten Einrichtungen hingegen gilt, dass die Personen, die in diesen Einrichtungen leben, nach dem Bundesmeldegesetz in der Einrichtung mit Haupt- oder Nebenwohnsitz meldepflichtig wohnhaft gemeldet sein können.

➤ **Beispiele für reguläre und besondere Meldepflicht**

Studierende, die in einem Studierendenwohnheim wohnen, oder Geflüchtete, die in einer Flüchtlingsunterkunft wohnen, sind laut § 17 Bundesmeldegesetz dazu aufgefordert, sich zwei Wochen nach Einzug beim örtlichen Meldeamt an der Anschrift der Unterkunft wohnhaft zu melden. Hier greift die [reguläre Meldepflicht](#).

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder in Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen gilt eine [besondere Meldepflicht](#). Laut § 32 Bundesmeldegesetz haben sich die dort untergebrachten Personen beim örtlichen Meldeamt in der Einrichtung wohnhaft zu melden, wenn diese Personen keine andere Wohnung mehr haben und länger als drei Monate in der Einrichtung leben. Sollten sich die Personen nicht selbst anmelden können, so erledigt das die Einrichtungsleitung für sie.

Insgesamt werden 15 Bereichsarten im Einrichtungsregister erfasst, davon werden drei als Wohnheime und zwölf als Gemeinschaftsunterkünfte gelistet.

➤ **Übersicht 1**

Übersicht 1

Bereichsarten im Einrichtungsregister

Wohnheime im Einrichtungsregister
Studierendenwohnheim
Arbeitendenwohnheim
Sonstiges Wohnheim
Gemeinschaftsunterkünfte im Einrichtungsregister
Internat
Kloster
Mutter/Vater-Kind-Einrichtung
Gemeinschaftsunterkunft von Flüchtlingen
(Not-)Unterkunft für Wohnungslose
Sonstige sozialtherapeutische Einrichtungen
Einrichtung für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen
Einrichtung für Menschen mit Behinderung
Einrichtung für Kinder und Jugendliche
Krankenhaus, vor allem Palliativstation, Psychiatrische Klinik und Maßregelvollzugseinrichtung
Justizvollzugsanstalt
Kaserne der Bundeswehr und Polizei

Zudem werden im Einrichtungsregister auch Daten zu sogenannten Sonderfällen geführt. Sonderfälle sind beispielsweise ausländische diplomatische Vertretungen in Deutschland oder Unterkünfte von in Deutschland stati-

onierten ausländischen Streitkräften. Diese Sonderfälle sind im Zensus methodisch besonders zu berücksichtigen: Sie werden bei der Ermittlung der Bevölkerungszahl teilweise ausgeschlossen und im Rahmen von Erhebungen nicht befragt.

3

Zentrale Merkmale

Im Einrichtungsregister werden Informationen zu den Einrichtungen selbst, nicht jedoch zu den darin lebenden Personen geführt.

Das Einrichtungsregister wird das Merkmal [Bereichsart](#) erfassen. Diese Einteilung ist wichtig, um später zu den erfassten Bereichsarten passgenaue Auswertungen für unterschiedliche Interessengruppen durchführen zu können. So könnten für verschiedene Ministerien auf Bundes- und Landesebene jeweils unterschiedliche Bereichsarten von Relevanz sein: Für den regelmäßig vom Bundesministerium für Gesundheit erstellten [Pflegebericht](#) könnten insbesondere die Daten zu Einrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen bedeutsam sein.

Außerdem werden die Merkmale [Name](#) sowie [Anschrift der Einrichtung](#) enthalten sein. Die Anschrift wird im Einrichtungsregister gemäß EU-Richtlinie der europäischen Geodateninfrastruktur (Infrastructure for Spatial Information in Europe – INSPIRE) georeferenziert. Mit INSPIRE werden Geoinformationen in Europa über Verwaltungsgrenzen hinweg nutzbar gemacht. Auch kleinräumige kartografische Darstellungen und Analysen werden ermöglicht, zum Beispiel über die Kartierung nach Gitterzellen (siehe auch Kapitel 6).¹

Weiterhin wird das Einrichtungsregister das Merkmal [Anzahl der Einrichtungsplätze](#) für jede Einrichtung führen, sofern diese Information verfügbar ist. Nicht bei allen Bereichsarten kann dieses Merkmal ausgewiesen werden. Das ist vor allem abhängig davon, ob es in der Datenquelle vorhanden ist, die zur Pflege dieser

¹ Ein strategisches Ziel der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ist es, Geokoordinaten als Attribut zu etablieren und als weiteren Standard in den statistischen Produktionsprozess aufzunehmen. Dies soll sicherstellen, dass statistische Informationen adäquat, zeitgemäß und entsprechend der internationalen Standards bereitgestellt und verbreitet werden.

Bereichsart verwendet wird (siehe auch Kapitel 4). Die Anzahl der Einrichtungsplätze wird für Auswertungszwecke erfasst. So können grundsätzlich verfügbare Kapazitäten je Bereichsart ausgewertet werden. Weiterhin dient das Merkmal dazu, Plausibilitätsprüfungen im Einrichtungsregister durchzuführen. Diese ermöglichen es, unplausible Eintragungen oder fehlerhafte Datensätze zu ermitteln.

Außerdem wird das Einrichtungsregister die Information dazu enthalten, ob es möglich ist, in einer Einrichtung einen **eigenen Haushalt** zu führen. In diesem Sinne liegt eine eigene Haushaltsführung vor, wenn die Art des Wohnens oder der Unterbringung ein selbstständiges Wirtschaften in einer eigenen Wohneinheit ohne die Betreuung oder Versorgung durch Dritte ermöglicht. Nach dieser Definition lassen Wohnheime eine eigene Haushaltsführung zu, während dies für Gemeinschaftsunterkünfte nicht gilt. Diese Einteilung ist insbesondere für statistische Zwecke relevant, speziell für die im Zensus erforderliche Haushaltegenerierung (siehe auch Kapitel 6).

Zudem werden **Informationen zu den Trägern der Einrichtungen** geführt, wie der Name und die Anschrift des Trägers, des Verwalters oder des Eigentümers. Basierend auf diesen Informationen sind Aussagen zur Trägerlandschaft von Einrichtungen möglich. Denkbar wäre zum Beispiel, dass Einrichtungen nach der Art des Trägers (beispielsweise privater Träger, öffentlicher Träger oder Träger der freien Wohlfahrtspflege) ausgewertet werden. Ebenso wird das Einrichtungsregister **Kontaktinformationen** für eine mögliche Kontaktaufnahme mit den Trägern oder Einrichtungen enthalten, um relevante Informationen zu ihren Einrichtungen einzuholen, falls notwendig.

Die zentralen Merkmale im Einrichtungsregister werden sein:

- › Bereichsart (Art der Einrichtung)
- › Name der Einrichtung
- › Anschrift der Einrichtung
- › Anzahl der Einrichtungsplätze
- › Möglichkeit zur eigenen Haushaltsführung
- › Name und Anschrift des Trägers der Einrichtung
- › Kontaktinformationen des Trägers oder der Leitung der Einrichtung

4

Datenquellen zur Pflege des Einrichtungsregisters

Der Datenbestand des Einrichtungsregisters wird regelmäßig zu pflegen und zu aktualisieren sein, da im Laufe der Zeit Einrichtungen eröffnen, ihre Bestimmung ändern oder schließen.

Für die regelmäßige Pflege des Einrichtungsregisters werden bereits vorhandene Daten insbesondere aus der öffentlichen Verwaltung, zum Beispiel von Ministerien und Ämtern, zu verwenden sein, um die Daten belastungsarm zu gewinnen. Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene ist die Verwendung von Verwaltungsdaten in den vergangenen Jahren rechtlich gestärkt worden.¹²

Zum Aufbau und zur Pflege des Einrichtungsregisters gibt es keine übergreifende, alle Bereichsarten abdeckende Datenquelle, die regelmäßig über Daten zu allen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland verfügt. Aufgrund der Heterogenität der geführten Bereichsarten werden unterschiedliche Quellen die Daten liefern. Neben den Verwaltungsdaten werden auch Statistikdaten sowie öffentlich verfügbare Verzeichnisse verwendet. Auch Daten von Verbänden und privaten Anbietern werden auf ihre Eignung geprüft.

Über die wiederkehrenden Datenlieferungen lässt sich der Datenbestand des Einrichtungsregisters regelmäßig aktualisieren. Vereinfacht gelten folgende Regeln: Liefern die Datenquellen zu einer bisher bekannten Einrichtung wiederholt keine Daten mehr, gilt diese als „geschlossen“. Eine bisher bekannte Einrichtung, zu der eine Datenquelle erneut Informationen liefert, gilt weiterhin als „aktuell“. Über die Datenlieferungen könnten auch Informationen zu Änderungen einzelner Merkmale ins Einrichtungsregister gelangen, zum Beispiel, dass eine bestimmte Einrichtung nunmehr keine Einrichtung für Kinder und Jugendliche, sondern eine Mutter/Vater-Kind-Einrichtung ist.

² Siehe Artikel 17a „Zugang zu Verwaltungsunterlagen sowie deren Verwendung und Integration“ der EU-Statistikverordnung Nr. 223/2009 und § 5a „Nutzung von Verwaltungsdaten“ des Bundesstatistikgesetzes sowie Engelter/Sommer (2017).

4.1 Daten der amtlichen Statistik

Besonders relevant für die regelmäßige Aktualisierung des Einrichtungsregisters sind Daten aus der amtlichen Statistik, insbesondere aus thematisch verwandten Statistiken. Dazu zählen die Statistik der stationären Pflegeeinrichtungen, die Grunddaten der Krankenhäuser, die Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen oder auch das statistische Unternehmensregister. Diese Datenquellen wurden bereits entsprechend den Standards der amtlichen Statistik intensiv geprüft, aufbereitet und qualitätsgesichert.

Einmalig soll für den initialen Aufbau des Einrichtungsregisters der Sonderanschriftenbestand des Zensus 2022 verwendet werden. Diese Daten spiegeln den Stand zum Zensusstichtag 15. Mai 2022 wider. Da seitdem Einrichtungen neu hinzugekommen sind, ihre Bestimmung geändert haben oder geschlossen worden sein können, ist es erforderlich, diesen initialen Datenbestand zu aktualisieren (Boragk und andere, 2024).

4.2 Daten der öffentlichen Verwaltung

Nicht für alle im Einrichtungsregister geführten Bereichsarten liegen Daten der amtlichen Statistik vor. Daher wird die Nutzung von [Datenquellen, die der öffentlichen Verwaltung zuzuordnen sind](#), zentral für die Pflege des Einrichtungsregisters sein. Eine Vielzahl von relevanten und potenziell geeigneten Verwaltungsdatenquellen konnte bereits für die Pflege des Einrichtungsregisters identifiziert werden. Dazu zählen Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge (Erstaufnahmeeinrichtungen) sowie Daten der Bildungsministerien über Internate oder Daten der Jugendämter der Länder über Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Daten der öffentlichen Verwaltung haben den Vorteil, dass die zuständigen (Verwaltungs-)Stellen häufig auch zentrale administrative Tätigkeiten der Einrichtungen, zum Teil auch die Trägerschaft selbst, wahrnehmen. Allerdings gibt es auch verschiedene Herausforderungen, die bei der weiteren Konzeption des Einrichtungsregisters zu berücksichtigen sind. So weisen die Datenlieferanten eine gewisse Heterogenität auf. Dies betrifft zum Teil die Qualität der Daten, den Abdeckungsgrad

und die Zugehörigkeit der Dateneigner zu unterschiedlichen Verwaltungsebenen (vor allem Bund oder Land). Bei der Planung der Übermittlungswege für den Dateneintrag und bei der Aufbereitung des Datenbestands ist diese Heterogenität zu berücksichtigen.

4.3 Daten von Verbänden

Zudem sollen Daten von Verbänden (zum Beispiel Verbände der freien Wohlfahrtspflege) für das Einrichtungsregister genutzt werden. In einigen Bereichsarten, wie den Einrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen und den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, führen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege einen erheblichen Anteil der Einrichtungen. Die Daten stellen daher für bestimmte Bereichsarten eine wichtige Ergänzung zu den Daten der öffentlichen Verwaltung dar.

4.4 Daten privater Anbieter und allgemein zugängliche Daten

Zusätzlich können Verzeichnisse privater Dateneigner genutzt werden, um das künftige Einrichtungsregister zu pflegen. Bei bestimmten Bereichsarten wie Studierendenwohnheimen führen private Anbieter einen gewissen Anteil der Einrichtungen, deren Daten sind in besonderem Maße in Verzeichnissen privater Dateneigner enthalten. Im Rahmen der Novellierung der EU-Statistikverordnung 223/2009 durch die EU-Verordnung 2024/3018 wurde § 17 ausgeweitet: Private Datenanbieter können dazu verpflichtet werden, den nationalen Statistikämtern oder dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) auf Verlangen und unter bestimmten Bedingungen (unter anderem im Einklang mit den Grundsätzen der statistischen Geheimhaltung und der Kostenwirksamkeit) Daten für die Erstellung europäischer Statistiken zur Verfügung zu stellen. Zudem sollen Daten, die allgemein zugänglich sind, für den Aufbau und die Pflege des Einrichtungsregisters verwendet werden (beispielsweise Verzeichnisse im Internet, unter anderem von privaten Datenanbietern, wie der Wohnheimfinder für Studierende des Deutschen Akademischen Austauschdienstes).

4.5 Manuelle Recherchen von Einrichtungen

Nur in den Fällen, in denen keine bekannten Datenquellen vorhanden sind, soll für die betroffenen Bereichsarten auf manuelle Recherchen von Einrichtungen durch die Mitarbeitenden der statistischen Ämter zurückgegriffen werden. Auf Befragungen von Trägern zu ihren Einrichtungen soll möglichst vollständig verzichtet werden, da sie eine höhere Belastung der Befragten nach sich ziehen würden.

↳ Ausblick: Innovationspotenziale bei manuellen Recherchen von Einrichtungen

Ergänzende manuelle Recherchen von Einrichtungen durch die statistischen Ämter können nicht ganz vermieden werden. Auch hier besteht belastungsreduzierendes Innovationspotenzial: Wo möglich, soll eine automatisierte Unterstützung im Datenbearbeitungsprozess, insbesondere bei der Datengewinnung, umgesetzt werden, um manuelle Arbeiten zu minimieren. So könnten beispielsweise die automatisierte Suche und Ausgabe von relevanten Datenpunkten in Open-Source-Software wie OpenStreetMap die manuellen Recherchen von Einrichtungen unterstützen. Das Verfahren wird zurzeit für einzelne Bereichsarten, bei denen keine geeignete Datenquellen identifiziert werden konnten, erprobt.

5

Qualitätssicherung

Der § 5a Bundesstatistikgesetz ermöglicht dem Statistischen Bundesamt, infrage kommende Datenquellen von Stellen der öffentlichen Verwaltung auf ihre Eignung hin zu untersuchen. Der Prozess der Eignungsprüfungen ist in zwei Prüfschritte aufgeteilt: Im ersten Schritt werden die Metadaten (beschreibende Informationen über vorhandene Datenbestände, die von den Verwaltungsstellen zu übermitteln sind) geprüft. Im zweiten Schritt werden die eigentlichen Daten, das heißt ihre Inhalte, geprüft. Hierfür sind dem Statistischen Bundesamt auf Anforderung formal anonymisierte Einzelangaben für weitere Eignungsprüfungen von der Verwaltungsstelle zu übermitteln. Für Eignungsprüfungen von Datenquellen, die zur Pflege des Einrichtungsregisters herangezogen werden sollen, sind die folgenden Prüfkriterien zentral:

- › Führt die Datenquelle die für die jeweilige Bereichsart relevanten Einheiten und Merkmale? Hierfür werden die in den Datenquellen verwendeten Definitionen der vorhandenen Einheiten und Merkmale mit den im Einrichtungsregister geltenden Definitionen verglichen.
- › Deckt die Datenquelle die zu erfassenden Einrichtungen (Einheiten) der jeweiligen Bereichsart ausreichend ab? Hierbei ist zu prüfen, inwiefern und gegebenenfalls in welchem Ausmaß eine Unter- oder Übererfassung von Einheiten in der Datenquelle zu erwarten ist.
- › Kann die Datenquelle alle zentralen Merkmale, die das Einrichtungsregister führt, liefern? Kann auf fehlende Merkmale verzichtet werden?
- › Wie häufig und zu welchem Zeitpunkt wird die Datenquelle aktualisiert?
- › Welche Datenübermittlungswege kommen infrage? Kann die Datenquelle die von der Statistik vorgegebene Datenstruktur liefern?
- › Wie ist insgesamt die Qualität der Datenquelle zu bewerten, beispielsweise mit Blick auf mögliche enthaltene Fehler? Inwiefern sind qualitätssichernde Maßnahmen zu ergreifen?

Stellt sich bei den Eignungsprüfungen heraus, dass die Daten der öffentlichen Verwaltung geeignet sind, ist die regelmäßige Übermittlung der Einzeldaten für die konkrete statistische Verwendung in den kommenden gesetzlichen Folgeregungen des Registerzensuserprobungsgesetzes festzulegen.

Im Rahmen einer regelmäßigen Evaluierung ist insbesondere für die Schritte Datengewinnung und Datenaufbereitung systematisch die Qualität der eingegangenen Datenquellen zu analysieren und sind gegebenenfalls qualitätssichernde Maßnahmen umzusetzen. Hierfür werden aussagekräftige Qualitätskennzahlen – in Anlehnung an die Qualitätsdatenblätter des Statistischen Verbunds³ – ausgearbeitet (Meinke/Hentschke, 2022; Tümmeler/Meinke, 2019).

³ Den Statistischen Verbund bilden die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Eine mögliche Auswahl der Qualitätskennzahlen sind

- › Lieferversäumnisse bei Datenlieferanten am Dateneingang,
- › fälschlicherweise erfasste Einheiten (aufgrund zum Beispiel von Dubletten),
- › Antwortausfälle bei relevanten Merkmalen und die
- › Quote der festgestellten sowie bearbeiteten Fehler nach verschiedenen Fehlerschlüsseln.

Basierend auf den Qualitätskennzahlen ist unter anderem zu erkennen, ob sich die Qualität einer bestimmten Datenquelle über die Jahre verändert hat. Beispielsweise kann eine verschlechterte Datenqualität dazu führen, dass eine Datenquelle nicht mehr zur Aktualisierung des Einrichtungsregisters herangezogen wird. Turnusmäßig wiederkehrende Eignungsprüfungen identifizieren neue Datenquellen oder bereits bekannte, die zwischenzeitlich eine verbesserte Qualität erreicht haben. So kann künftig eine kontinuierliche Evaluierung und damit auch Verbesserung der Pflege des Einrichtungsregisters erfolgen.

6

Nutzungs- und Auswertungspotenziale

Das Einrichtungsregister wird im Kontext des Zensus entwickelt und soll darüber hinaus auch von anderen Bundes- und Landesstatistiken genutzt werden. Zudem können mithilfe des Einrichtungsregisters EU-Lieferverpflichtungen erfüllt und weiterführende Auswertungen auf nationaler Ebene durchgeführt werden, die politische Entscheidungsträger in Bund, Ländern und Gemeinden unterstützen.

6.1 Nutzungspotenziale innerhalb des Zensus

Das Einrichtungsregister wird zunächst im Kontext der Weiterentwicklung des Zensus aufgebaut, bei dem die [Ermittlung der Bevölkerungszahl](#) in Deutschland im Fokus steht (Körner und andere, 2019; Söllner/Körner, 2022). Dabei ist das Einrichtungsregister ein wichtiger Baustein, denn zur Bevölkerung Deutschlands gehören natürlich auch Personen, die in Einrichtungen leben. Im

Einrichtungsregister werden zwar keine Informationen zu den dort lebenden Personen erhoben oder geführt, sondern nur zu den Einrichtungen selbst. Abhängig von der methodischen Ausgestaltung des künftigen Zensus liefert das Einrichtungsregister relevante Informationen: entweder, um Personen mit Einrichtungen zu verknüpfen, oder als Grundlage, um den Berichtskreis zu ermitteln für eine möglicherweise durchzuführende Erhebung von Personen, die in Einrichtungen leben.

Im Zensus wird außerdem eine [Haushaltegenerierung](#) durchgeführt, bei der das Einrichtungsregister unterstützt. Die Haushaltegenerierung ordnet die an einer Anschrift gemeldeten Personen einem privaten Haushalt zu. Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften betreut oder versorgt werden, werden von der Haushaltegenerierung ausgeschlossen, da per definitionem keine eigene Haushaltsführung vorliegt und sie damit keinen privaten Haushalt darstellen.

Im Zensus findet außerdem eine [Gebäude- und Wohnungszählung](#) statt, bei der das Einrichtungsregister den Erhebungsprozess und die Bestimmung des Berichtskreises unterstützt. In der Gebäude- und Wohnungszählung werden Wohnheime befragt, Gemeinschaftsunterkünfte sind jedoch nicht relevant und von der Befragung ausgeschlossen. Das Einrichtungsregister liefert hierfür die Daten zu Wohnheimeigentümern, die als Auskunftspflichtige herangezogen werden.

6.2 Nutzungspotenziale außerhalb des Zensus

Das Einrichtungsregister kann als Statistikregister von der amtlichen Statistik auch außerhalb des Zensus als relevante Datengrundlage genutzt werden. Einerseits liegen Vorteile für andere Statistiken in der [gemeinsamen Berichtskreispflege](#) bei sich thematisch überschneidenden Bereichsarten⁴. So könnten im Einrichtungsregister erfasste Einheiten, die den anderen thematisch verwandten Bundes- und Landesstatistiken aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethodik nicht bekannt wären, übermittelt werden. Andererseits könnten die in den jeweils thematisch verwandten Statistiken

⁴ Beispielsweise mit der Statistik der stationären Pflegeeinrichtungen, mit den Grunddaten der Krankenhäuser, mit den Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, mit der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen.

erfassten und relevanten Einheiten für die Pflege des Einrichtungsregisters genutzt werden, sodass eine solche gemeinsame Berichtsreisepflege zu einem effizienteren Statistikerstellungsprozess führt. Darüber hinaus kann ein Zusammenwirken des Einrichtungsregisters mit thematisch verwandten Statistiken auch vielseitige Auswertungspotenziale schaffen.

6.3 Auswertungspotenziale

Das Einrichtungsregister sollen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nutzen können, um in ihrem Zuständigkeitsbereich Auswertungen durchzuführen. Solche Auswertungen sind abhängig von den europäischen und nationalen Anforderungen und können somit erst mit Verabschiedung der jeweiligen nationalen und europäischen Regelungsgrundlagen final festgelegt werden. Dabei sind auch datenschutzrechtliche Überlegungen zu berücksichtigen. Der rechtliche Rahmen ist in den Folgeregulungen des Registerzensuserprobungsgesetzes weiter auszuarbeiten.

Mithilfe des Einrichtungsregisters werden [Lieferverpflichtungen an Eurostat](#) aus der zu erwartenden, zukünftigen EU-Rahmenverordnung über Bevölkerungsstatistiken (ESOP⁵) erfüllt. Dabei können beispielsweise folgende Fragestellungen unter anderem aus den Daten des Einrichtungsregisters, gegebenenfalls verknüpft mit anderen Zensusmerkmalen, beantwortet werden: Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte gibt es in Deutschland? Wie viele Menschen in Deutschland leben in Gemeinschaftsunterkünften? Wie viele Menschen in Deutschland leben in Einrichtungen?

Denkbar sind außerdem auch Auswertungen, die [unmittelbar aus dem Datenbestand des Einrichtungsregisters](#) erfolgen (also auch unabhängig vom Zensus). Durch die verschiedenen, im Einrichtungsregister geführten Arten von Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich ein vielfältiges Auswertungspotenzial. Dieses könnten Datennutzende aus den unterschiedlichsten thematischen Tätigkeitsbereichen sowohl bei Ämtern und Ministerien des Bundes und der Länder sowie kommunalen Stellen als auch auf europäischer

Ebene nutzen: So veröffentlicht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend beispielsweise regelmäßig einen Familienbericht, einen Kinderbericht, einen Jugendbericht sowie einen Altersbericht.⁶ Diese Berichte weisen thematische Überschneidungen zu verschiedenen im Einrichtungsregister geführten Bereichsarten auf. Anhand der Daten des Einrichtungsregisters könnten in Zukunft Analysen zu den verschiedenen Bereichsarten, die in den unterschiedlichen Berichten thematisiert sind, durchgeführt werden.

Durch eine mögliche [Verknüpfung des Datenbestands](#) des Einrichtungsregisters mit den Datenbeständen anderer amtlichen Statistiken ergeben sich vielseitige Auswertungsmöglichkeiten, ohne zusätzliche Belastungen durch Befragungen hervorzurufen. So könnte eine Verknüpfung der Daten der Statistik der Sterbefälle mit dem Einrichtungsregister zeigen, inwiefern sich der Sterbeort in bestimmten Einrichtungen über die Zeit entwickelt. Solche Auswertungen könnten für das Robert Koch-Institut sowie als politische Entscheidungsgrundlage von hoher Relevanz sein, insbesondere nach besonderen Ereignissen wie einer Pandemie oder Extremwetter.

Da das Einrichtungsregister perspektivisch georeferenziert werden soll, werden zudem [kleinräumige kartografische Darstellungen und Analysen](#) ermöglicht, ähnlich wie im [Krankenhausatlas](#), im [Zensusatlas](#), im [Agraratlas](#) und im [Unfallatlas](#). Solche interaktiven Karten verdeutlichen die kleinräumigen Verteilungen von bestimmten Einheiten, beispielsweise von Einrichtungen für ältere, geflüchtete oder behinderte Menschen. Auch können solche Karten für ganz Deutschland die Erreichbarkeit der nächsten Pflegeeinrichtung von verschiedenen Standorten aus zeigen. Denkbar wäre zudem, weitere Mobilitätsoptionen wie den öffentlichen Personennahverkehr einzubinden. Dabei könnten folgende Fragestellungen im Fokus stehen: Wie stellt sich die durchschnittliche Wegstrecke zur nächsten Einrichtung dar? Sind die Einrichtungen gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar? Darüber hinaus wären [Simulationsstudien](#) denkbar, die demografische Veränderungsprozesse wie eine älter werdende Bevölkerung in bestimmten Regionen in die Zukunft projizieren und dabei die gegenwärtige örtliche Verteilung der Einrichtungen für ältere und/

⁵ ESOP steht für European statistics on population. In der ESOP sind auch für das Einrichtungsregister relevante Merkmale enthalten: Living quarters (LVQ), Housing arrangements (HAR) und Household status (HST).

⁶ Eine Übersicht aller Berichte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend findet sich auf dessen Webseite: www.bmfsfj.de

oder pflegebedürftige Menschen analysieren könnten. Daraus könnten Entscheidungsträger dann Handlungsmaßnahmen ableiten, beispielsweise ob entsprechende Einrichtungen neu zu bauen wären.

7

Fazit

Mit dem Einrichtungsregister soll ein regelmäßig aktualisierter, qualitätsgesicherter und historisierter, dauerhafter Datenbestand zu allen Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland aufgebaut werden. Ein solcher Datenbestand ist in Deutschland einmalig.

Für die regelmäßige Pflege des Einrichtungsregisters sollen verschiedene Daten vorrangig aus Statistik und Verwaltung verwendet werden. Es sollen auch Daten von Verbänden und privaten Anbietern herangezogen werden, sofern sie die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik erfüllen. Um die herangezogenen Datenquellen systematisch evaluieren zu können und eine angemessene Qualität sicherzustellen, sollen im Einrichtungsregister verschiedene Qualitätskennzahlen etabliert werden.

Das Einrichtungsregister wird im Kontext der Weiterentwicklung der Zensusmethodik aufgebaut, wo es für verschiedene Module und Verfahren zur Ermittlung der Bevölkerungszahl sowie weiterer Zensus-Merkmale benötigt wird. Es hat vielseitige Verwendungsmöglichkeiten, die auch von anderen relevanten Bundes- und Landesstatistiken genutzt werden können. Die geführten Informationen dienen dazu, EU-Lieferverpflichtungen im Rahmen der zukünftigen EU-Rahmenverordnung über Bevölkerungsstatistiken (ESOP) zu erfüllen. Ebenso können die Daten sozialpolitische oder planerische Entscheidungen auf nationaler Ebene in Bund, Ländern und Kommunen unterstützen. Das Einrichtungsregister birgt vielseitige kleinräumige Auswertungspotenziale, die sich unmittelbar aus dem eigenen Datenbestand oder anhand von Verknüpfungen mit anderen Datenbeständen ergeben. Die Auswertungsmöglichkeiten erstrecken sich von Häufigkeitsauswertungen über kartografische Darstellungen und Erreichbarkeitsanalysen bis hin zu komplexen Simulationsstudien. 

LITERATURVERZEICHNIS

Boragk, Lisa/Gaedke, Annika/Gemmeke, Charlotte/Meyn, Christoph. [Die Ermittlung des Berichtskreises am Beispiel der Sonderbereiche im Zensus 2022](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2024, Seite 41 ff.

Engelter, Marion/Sommer, Kay. [Die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 2016](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 11 ff.

Körner, Thomas/Krause, Anja/Ramsauer, Kathrin. [Anforderungen und Perspektiven auf dem Weg zu einem künftigen Registerzensus](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. 2019, Seite 74 ff.

Meinke, Irina/Hentschke, Janine. [Kern-Qualitätskennzahlen im Zensus 2022](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2022, Seite 25 ff.

Söllner, René/Körner, Thomas. [Der Registerzensus: Ziele, Anforderungen und Umsetzungsansätze](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2022, Seite 13 ff.

Statistisches Bundesamt. *Die Datenstrategie des Statistischen Bundesamtes. Version 4.1*. 2021. [Zugriff am 16. Januar 2025]. Verfügbar unter: www.statistischebibliothek.de

Tümmler, Thorsten/Meinke, Irina. [Aufbau des Qualitätsmanagements für den Zensus 2021](#). In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Sonderheft Zensus 2021. 2019, Seite 59 ff.

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesmeldegesetz (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I Seite 1084), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I Nr. 323) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. I Nr. 152) geändert worden ist.

Gesetz zur Erprobung von Verfahren eines Registerzensus (Registerzensuserprobungsgesetz – RegZensErpG) vom 9. Juni 2021 (BGBl. I Seite 1649).

Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) (Amtsblatt der EU Nr. L 108, Seite 1).

Verordnung (EU) 2015/759 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (Amtsblatt der EU Nr. L 123, Seite 90).

Verordnung (EU) 2024/3018 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2024 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken.

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU Nr. L 87, Seite 164).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Februar 2025
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-25001-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.